

AMTSBLATT

Der Großen Kreisstadt Grimma



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Gebietsänderungsvorhabens zur Eingliederung der Stadt Mutzschen in die Große Kreisstadt Grimma

In § 8 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird bestimmt, dass eine Gebietsänderung von Gemeinden/ Städten aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Es ist deshalb beabsichtigt, aufgrund einer auf freiwilliger Basis geschlossenen Vereinbarung die Stadt Mutzschen in die Große Kreisstadt Grimma einzugliedern, vorgesehener Termin dafür ist der 01. Januar 2012. Gemäß § 8 Abs. 4 SächsGemO erfolgt (ohne Vorliegen einer Rechtspflicht) in der Großen Kreisstadt Grimma die formlose öffentliche Auslegung des Änderungsvorhabens für die Dauer eines Monats. Hiermit wird die Auslegung wie folgt bekannt gemacht:

1. Das Änderungsvorhaben (bestehend aus dem Entwurf der Eingliederungsvereinbarung mit Anlage 1) liegt in der Stadtverwaltung Grimma, Markt 16/17 in 04668 Grimma, Stadthaus 1. Etage im Zimmer 1.12 und im Zimmer 1.18 in der Zeit vom 24. Oktober 2011 bis zum 23. November 2011 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Grimma zur Einsichtnahme für die Einwohner der Großen Kreisstadt Grimma, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme am Sonnabend, dem 05. November 2011 und am Sonnabend, dem 19. November 2011 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

2. Die o.g. Anhörungsberechtigten haben die Möglichkeit, während der Dauer der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Änderungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Matthias Berger
Oberbürgermeister



Grimma, 20. Oktober 2011

■ Impressum:

■ Herausgeber:
Stadtverwaltung Grimma
Markt 16/17 · 04668 Grimma

■ Redaktion:
Frau Kerstin Ulbricht
Tel.: (03437) 98 58-210
Fax: (03437) 98 58-226
www.grimma.de
ulbricht.kerstin@grimma.de

■ Satz, Druck, Anzeigen-
annahme und Vertrieb:
Riedel KG, Herr Riedel
Heinrich-Heine-Straße 13a
09247 Chemnitz
Tel.: (03722) 50 50 9-0
Kostenlose Verteilung an
die frei zugängigen Haushalte.

■ Die nächste Ausgabe...

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 29./30.10.2011.